



Informationen und Teilnahmebedingungen für das 30. UMWELTFESTIVAL am Brandenburger Tor

Veranstaltungszeit: **Sonntag, 01. Juni 2025 von 11:00 bis 18:00 Uhr**
Veranstaltungsort: **Straße des 17. Juni und am Brandenburger Tor**

Aufbau: Sonntag, 01. Juni 2025, von 7:00 bis 10:00 Uhr
(Ausstellendenfahrzeuge müssen bis spätestens 9.30 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.)

Abbau: Sonntag, 01. Juni 2025, ab 18:00 bis 21:00 Uhr
(Ausstellendenfahrzeuge dürfen frühestens ab 18:30 Uhr auf das Veranstaltungsgelände auffahren.)

Die Veranstalterin des UMWELTFESTIVALs ist:

GRÜNE LIGA Berlin e.V.

Prenzlauer Allee 8

10405 Berlin

Tel: 030 4433 910

Email: info@umweltfestival.de

Internet: www.umweltfestival.de

1. Teilnahme

Auf dem UMWELTFESTIVAL werden nur Produkte und Dienstleistungen aus umweltverträglicher, fairer und nachhaltiger Herstellung vertrieben. Gültige Zertifikate, Ökokontrollnummern usw., sind die Grundlage für die Zulassung zum Festival und müssen spätestens bis zum Anmeldeschluss am **15. März 2025** bei der Veranstalterin vorliegen.

Für nicht bio-zertifizierte/s Gastronomie besteht die Möglichkeit tagesbezogene Bio-Eventzertifizierungen durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie hier: [Biostreetfood](#) und [Öko-Kontrollstelle Gesellschaft für Ressourcenschutz \(GfRS\)](#).

Eine Woche vor der Veranstaltung wird teilnehmenden Ausstellenden schriftlich ein Standplatz mit Standnummer zugewiesen. Gemeinsam damit werden der Lageplan, die Hausordnung, die Durchfahrtsgenehmigung und der Ablaufplan versandt.

2. Anmeldung

Die Anmeldesaison beginnt am **15. Januar 2025** und endet am **15. März 2025**! Für spätere Anmeldungen (bei Verfügbarkeit) und Umbuchungen ist eine Gebühr von € 20,- (zzgl. 7 % MwSt.) zu zahlen. Bei einer späteren Anmeldung besteht keine Gewähr in allen Werbematerialien Erwähnung zu finden.



Die Anmeldung ist verbindlich. Der Rücktritt von der Anmeldung als Ausstellende*r muss der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt werden. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen [Stornogebühren](#) (bis 15. März 2025: 50 % des Mietpreises, ab 16. März 2025: 100 % des Mietpreises).

3. Zahlung

Die Teilnahme am UMWELTFESTIVAL erfolgt gegen Vorkasse. Die Gebühren sind sofort nach Rechnungstellung fällig. Bitte überweisen Sie den Bruttobetrag unter Angabe der Rechnungsnummer.

Für Info- und Handelsstände wird eine Kautionshöhe von € 25,- erhoben, für Ausstellende mit gastronomischen Angebot beträgt die Kautionshöhe € 50,-. Werden die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten (insbesondere: Vermeidung von Abfall, Verbot von Give-Aways wie Ballons, kleinen Bonbontüten, ausschließliche Verwendung von Mehrweggeschirr, Mitnahme sämtlichen Restabfalls, Einhaltung der Auf- und Abbauezeiten sowie die Standabnahme am Festivalende (nach 18:00 Uhr)) usw., wird die Kautionshöhe einbehalten.

Ist der komplette Rechnungsbetrag nicht bis zum 12. Mai 2025 bei der Veranstalterin eingegangen, wird der Stand neu vergeben. Es fallen zudem Stornogebühren an.

4. Genehmigungen

Für erforderliche Genehmigungen (Gewerbeanmeldung, Rote Karte, etc.) sind ausschließlich die Ausstellenden verantwortlich.

Imbiss- und Lebensmittelstände müssen die [Hygienevorschriften \(Stand 09/2010\)](#) eigenverantwortlich einhalten. Die Veranstalterin behält sich die/den Ausstellende/n bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften von der Veranstaltung auszuschließen.

5. Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung, sowie für eventuell entstandene Schäden durch höhere Gewalt oder durch andere nicht von der Veranstalterin zu vertretende Gründe.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet für die gesamte Dauer der Veranstaltung (einschließlich der vorgegebenen Auf- und Abbauezeit) eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Für Schäden an Produkten und Ausstellungsmaterialien durch unsachgemäße Lagerung, z. B. Durchnässung, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

6. Strom

Zugänge zu Strom werden gestellt, wobei die Teilnehmenden die Anschlussleitungen (Verlängerungskabel und Stecker) zu den Ständen selbst mitzubringen haben. Als Verlängerungskabel dürfen nur außertaugliche Kabel (IP 44, empfohlene Länge 50m) verwendet werden, die mit Namensschildern an Trommel und Stecker zu versehen sind.



Alle Teilnehmenden können einen oder mehrere Stromanschlüsse mit unterschiedlichen Stromleistungen bei der Anmeldung bestellen. Folgende Anschlüsse sind möglich: Schuko für Verbräuche bis/ über 1 kW und CEE 32A- und 16A-Anschlüsse für Starkstrom (über 1kW).

Bei allen stromziehenden Geräten müssen die Ausstellenden darauf achten möglichst energiesparende Varianten zu wählen, bei Lichtbedarf beispielsweise LED- oder Energiesparlampen verwenden. Eventuelle Schäden durch Leuchtkörper und elektrische Geräte werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

7. Wasser

Das Buchen einer Wasserpauschale ist für Cateringstände verpflichtend. Es besteht entweder die Möglichkeit Wasser mit einer Zuleitung oder ohne Zuleitung zu nutzen. Die Zugänge zum Wasser werden gestellt, wobei die Teilnehmenden die Anschlussleitungen (Trinkwasserschläuche und GEKA-Kupplungen, empfohlene Länge 40m) selbst mitbringen müssen. Ausstellende, die Pflanzen anbieten, die bewässert werden müssen, müssen ebenfalls eine Wasserpauschale buchen.

8. Abfall

Das UMWELTFESTIVAL ist eine nachhaltige und abfallarme Großveranstaltung.

Alle Ausstellenden sind verpflichtet:

- ihre Produkte abfallarm zu vermarkten
- nur Werbegeschenke auszugeben, die den Regelungen zur Teilnahme (1.) entsprechen (u.a. abfallfrei; umweltverträgliche, faire Herstellung)
- Informationsmaterialien und Werbegeschenken nur am eigenen Stand auszugeben
- angefallene Abfälle wieder mitzunehmen und einer sachgerechten, wertstoffgetrennten Entsorgung zu zuführen
- geeignete Löschmittel vorzuhalten, falls die ausgestellten und angebotene Produkte/Güter oder Betriebsgegenstände eine Brandgefahr darstellen oder von ihnen eine Brandgefahr ausgeht

Das Verteilen und Verkaufen von Ballons jeglicher Art ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt!

Für den Verkauf von Essen und Getränken gilt darüber hinaus:

- Die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr*
- Die Pflicht zur Aufstellung eines frei zugänglichen Abfallbehälters für die Besuchende
- Die Pflicht zur sachgerechten Entsorgung des vor Ort angefallenen Abfalls

*Informationen zum Mehrweg- und Spülservice auf dem UMWELTFESTIVAL werden den Ausstellenden mit gastronomischem Angebot gesondert übermittelt.



9. Bezug der Standplätze

Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten.

Sollte der Stand nicht bis 10.00 Uhr am 01. Juni 2025 bezogen worden sein, wird er weiter vergeben. Die Gebühren sowie die Kautions werden in diesem Fall nicht erstattet.

Das von der Veranstalterin zur Verfügung gestellte Schild mit Standnummer und Namen des Teilnehmenden ist gut sichtbar am Stand anzubringen. Der Stand ist zudem ansprechend herzurichten; beispielsweise mit Stoffen oder Bannern.

Der Stand muss durchgehend besetzt sein.

10. Auf- und Abbau

Der Stand kann am Veranstaltungstag ab 7.00 Uhr bezogen werden. Die Zufahrt zum Gelände ist nur über die auf der Durchfahrtsgenehmigung angegebene Einfahrt möglich. Lieferfahrzeuge müssen dicht an den Stand gefahren und zügig entladen werden. Längeres Parken während der Aufbauzeit ist verboten. Die Rettungsgasse (3,5 m) muss stets freigehalten werden!

Spätestens um 9.30 Uhr müssen ALLE Fahrzeuge vom Gelände entfernt sein. Das Auf- und Ausstellen von Fahrzeugen und Autoanhängern ist nur im Einzelfall und in Absprache mit der Veranstalterin möglich. Zwischen Yitzhak-Rabin-Str. und Kleinem Stern gibt es eine begrenzte Anzahl an Parkmöglichkeiten. Das Abstellen der Fahrzeuge auf den Fußwegen ist nicht erlaubt. Die Fluchtwege müssen während des gesamten Veranstaltungszeitraums freigehalten werden.

Der Verkauf außerhalb des eigenen Standes ist untersagt. Das Aufstellen und -hängen von Ware in die Rettungsgasse ist nicht zulässig.

Der Stand darf nicht umgestellt und nicht vergrößert (z. B. durch Beistelltische) werden. Die Seitenwände des Stands dürfen in keiner Weise fixiert werden. Achtung: Unfallgefahr bei starkem Wind.

Der Abbau beginnt am Veranstaltungstag um 18:00 Uhr. Der Einlass der Fahrzeuge beginnt um 18:30 Uhr. Ein vorzeitiges Abbauen ist nicht gestattet. Der Stand muss spätestens um 21:00 Uhr freigeräumt sein.

Die Mietstände sind frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekorationsmaterial etc. und besenrein an die Veranstalterin zu übergeben. Das Straßenpflaster darf nicht nachhaltig verändert werden, die Baumscheiben sind immer frei zu halten, d.h. es dürfen keine Gegenstände darauf (zwischen)gelagert werden. An den Straßenbäumen darf nichts befestigt werden. Etwaige Beschädigungen werden den Ausstellenden in Rechnung gestellt. Die beräumten Standplätze werden vor der Abfahrt von der Veranstalterin auf Sauberkeit geprüft. Ohne die bestätigte Abnahme wird die Kautions nicht zurückerstattet.

11. Hinweis zu den Sicherheitsbestimmungen

Zum Ein- und Ausladen während der Auf- und Abbauzeiten ist die Zufahrt von Ausstellenden



mit Fahrrädern möglich. Während der Veranstaltung ist es Ausstellenden und Besuchenden jedoch nicht erlaubt Fahrräder mit auf die Veranstaltungsfläche zu nehmen. Ausnahmen sind (Lasten-)Fahrräder, die Teil des Standes sind.

Die Veranstalterin behält sich vor, bei Überfüllung der Veranstaltungsmeile sowie bei Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen, Anmeldungen von Ausstellenden zurückzuweisen, auch wenn diese im Rahmen der Anmeldefrist erfolgt sind.